
Offenlegungsbericht zum 31.12.2015

J.P. Morgan AG

Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1	12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	25
2. Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	3	13. Zinsrisiko im Anlagebuch	26
3. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	7	14. Vergütungspolitik	26
4. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	9	15. Verschuldung	27
5. Gegenparteiausfallrisiko	13	16. Kreditrisikominderungstechniken	30
6. Kapitalpuffer	14	17. Liquidität	32
7. Angaben zu Adressenausfallrisiken	15	18. Nicht relevante Anforderungen an die Offenlegung der J.P. Morgan AG	34
8. Unbelastete Vermögenswerte	20	19. Anhang	35
9. Verwendung von externen Ratings im Standard- ansatz	22	Anhang A: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	35
10. Marktrisiko	25	Anhang B: Offenlegung der Eigenmittel	37
11. Operationelles Risiko	25		

Offenlegungsbericht der J.P. Morgan AG zum 31.12.2015

1. Einleitung

Hintergrund

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat am 16. Dezember 2010 sein neues Regelwerk, „Basel III“ genannt, veröffentlicht.

Basel III im weiteren Sinne umfasst zusätzlich die Basel-II-Rahmenvereinbarung von 2004, bestehend aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, Säule 1 – Mindestkapitalanforderungen, Säule 2 – Aufsichtsrechtlicher Überprüfungsprozess und Säule 3 – Offenlegung, wodurch den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, die Eigenmittel, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz publik gemacht werden sollen.

Die Umsetzung des Basel III Rahmenwerks in europäisches Recht in Form eines kombinierten Richtlinien- und Verordnungsvorschlags, der Capital Requirements Directive IV (CRD IV / EU-Richtlinie 2013/36/EU) und der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung [EU] Nr. 575/2013) fand am 27. Juni 2013 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU statt. Teil 8 der CRR enthält die erweiterten Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Kreditinstitute.

Am 3. September 2013 wurde das CRD IV Umsetzungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Beides, Richtlinie und Verordnung, sind seit 1. Januar 2014 anzuwenden. Die J.P. Morgan AG hat erstmalig zum 31.12.2014 die neuen Regelungen der CRR zur Offenlegung angewendet. Im aktuellen Bericht sind Informationen zur Leverage Ratio gemäß Artikel 451 CRR und zur Liquidität aufgenommen worden.

J.P. Morgan AG

Die J.P. Morgan AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine mittelbare 100%-ige Tochter der JPMorgan Chase & Co. mit Sitz in Columbus, Ohio, in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die J.P. Morgan AG ist ein integraler Bestandteil des weltweiten J.P.Morgan-Konzerns und ein wesentliches Element der Aktivitäten des J.P.Morgan-Konzerns in Deutschland. Dabei spielt die Einbettung der J.P. Morgan AG in die globalen Segmente Treasury Services und Investor Services der Corporate & Investment Bank des Konzerns eine herausragende Rolle, da erst die internationale Vernetzung von Kundendienstleistungen es uns ermöglicht, dem Motto des J.P.Morgan-Konzerns „First class business in a first class way“ gerecht zu werden.

Im Segment Treasury Services trägt die J.P. Morgan AG die globale Verantwortung innerhalb des Konzerns für den Bereich EUR-Clearing Operations. Im Geschäftsbereich Investor Services fungiert die J.P. Morgan AG, als voll lizenzierte und regulierte Verwahrstelle, die bereits seit 1995 Verwahrstellen Dienstleistungen für institutionelle Kunden in Deutschland anbietet.

Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Offenlegungsbericht ermöglicht zusammen mit dem Geschäftsbericht 2015 und dem Vergütungsbericht 2015 einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil und das Risikomanagement der J.P. Morgan AG.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen der Artikel 431 – 455 der CRR um. Der Offenlegungsbericht umfasst insbesondere Angaben über:

- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen der J.P. Morgan AG
- detaillierte Angaben zu Kredit- bzw. Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Operationelle Risiken und unbelasteten Vermögenswerten

Risikostrategie und Leitlinien des Risikomanagements der J.P. Morgan AG werden im Geschäftsbericht 2015 der J.P. Morgan AG detailliert.

Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 450 CRR zum Vergütungssystem werden im Vergütungsbericht 2015 der J.P. Morgan AG (gemäß Institutsvergütungsverordnung) erfüllt.

Gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt.

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

(gemäß Artikel 433, 434 CRR)

Die J.P. Morgan AG erstellt jährlich einen Offenlegungsbericht entsprechend Artikel 433 CRR.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der JPMorgan Chase & Co unter <http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm> veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Berichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de).

Anwendungsbereich

(gemäß Artikel 436 CRR)

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die J.P. Morgan AG. Die J.P. Morgan AG hat keine zu konsolidierenden Tochtergesellschaften.

Der Jahresabschluss der J.P. Morgan AG wird auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Dies stellt die Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichtes und die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR dar.

Alle Angaben im vorliegenden Offenlegungsbericht sind, falls nicht anders angegeben in tausend Euro.

2. Ziele und Grundsätze des Risikomanagement (gemäß Artikel 435, Abs.1 CRR)

Angaben gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) CRR erfolgen im Risikobericht des Geschäftsberichts 2015 der J.P. Morgan AG:

- Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 1 a) CRR zu Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken erfolgen im Kapitel Risikostrategie und Risikosteuerung, sowie in den Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten,
- Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 1 b) CRR zu Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status erfolgen im Kapitel Organisation & Steuerung sowie in den Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten,
- Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 1 c) CRR zu Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme erfolgen in den Kapiteln Risikomessung und Berichterstattung sowie Risikokontrolle und -überwachung, als auch in den Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten,
- Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 1 d) CRR zu den Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen erfolgen in den Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten, sowie im Kapitel Festlegung von Limiten.

Zusätzliche Angaben, insbesondere auch über das konzernweite Risikomanagement in das die J.P. Morgan AG eingebunden ist, können den „Pillar 3 Regulatory Capital Disclosures“ der JPMorgan Chase & Co entnommen werden. Diese werden auf der Internetseite der JPMorgan Chase & Co unter <http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm> veröffentlicht.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (gemäß Artikel 435 Abs. 1 e) CRR)

Der Vorstand der J.P. Morgan AG stuft bestehende Risikomanagementmethoden und -verfahren als der Geschäfts- und Risikostrategie und dem daraus resultierenden Risikoprofil der J.P. Morgan AG entsprechend und angemessen ein.

Risikoerklärung (gemäß Artikel 435 Abs. 1 f) CRR)

Bezüglich der Risikoerklärung im Sinne des Artikels 435 Abs. 1 f) CRR verweisen wir in Ergänzung zu den Ausführungen dieses Berichts auf den Risikobericht und die „Versicherung des Vorstand“ im Geschäftsbericht 2015 der J.P. Morgan AG. Die Informationen im Geschäftsbericht bezüglich des Zusammenwirkens von Risikoprofil und Risikotoleranz sind für den Offenlegungsbericht angemessen.

Informationen bezüglich der Unternehmensführungsregelungen (gemäß Artikel 435 Abs.2 CRR)

Die J.P. Morgan AG wird von einem dreiköpfigen Vorstand geleitet und von einem sechsköpfigen Aufsichtsrat kontrolliert. Die Mitglieder des Vorstands der J.P. Morgan AG sind:

Burkhard Kübel-Sorger

Vorstandsvorsitzender seit Juni 2013, Vorstandsmitglied seit April 2010; Herr Kübel-Sorger deckt als Vorstand den Bereich Marktfolge ab, inklusive der Kontrollfunktionen. Er ist im Mai 2005 bei der J.P. Morgan AG eingetreten. Insgesamt kann Herr Kübel-Sorger eine 22-jährige Berufserfahrung in der Finanzindustrie vorweisen. Vor seiner Tätigkeit für J.P. Morgan war Herr Kübel-Sorger seit 1994 für die ABB-Gruppe tätig, zuletzt als Global Head of Group Treasury. Herr Kübel-Sorger erwarb 1991 seinen Abschluss als Diplom-Kaufmann zusätzlich zu einem Masters-Degree in European Management der ESCP (früher EAP).

Stefan Behr

Vorstandsmitglied seit Juni 2013; Herr Behr verantwortet als einer der beiden Marktvorstände den Bereich Treasury Services. Er ist seit Juli 2012 für den J.P. Morgan-Konzern tätig. Herr Behr ist insgesamt seit 24 Jahren im Bankwesen tätig, davon zuletzt seit 2006 bei der Royal Bank of Scotland/ABN Amro. 1991 hat Herr Behr einen Abschluss als Diplom-Wirtschaftsingenieur der Technischen Hochschule Darmstadt erlangt.

Michelle Grundmann

Vorstandsmitglied seit Februar 2013; Frau Grundmann ist ebenfalls Vorstandsmitglied für den Bereich Markt und deckt dort den Bereich Investor Services/Verwahrstelle ab. Sie trat im Februar 2013 bei der J.P. Morgan AG ein. Frau Grundmann verfügt über eine mehr als 26-jährige Erfahrung im Custody-/Depotbank- und KAG-Geschäft. Sie wechselte zu J.P. Morgan von der Bank of New York Mellon SA/NV in Frankfurt, wo sie fast 10 Jahre lang Mitglied des Senior Managements war. Frau Grundmann erwarb 1994 einen MBA in Finance and International Business an der Fordham University in New York City.

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 31.12.2015 haben die Mitglieder des Vorstands die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan wahrgenommen:

Mandate der Mitglieder des Vorstands

Name	Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungsorgan	Anzahl an Mandaten in einem Aufsichtsorgan
Burkhard Kübel-Sorger	1	1
Stefan Behr	--	--
Michelle Grundmann	1	--

Per 31.12.2015 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan wahrgenommen:

Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungsorgan	Anzahl an Mandaten in einem Aufsichtsorgan
Mark S. Garvin	3	--
Dorothee Blessing	2	--
Christoph Fickel	--	--
Thomas Freise	--	--
Melanie Martin	--	--
Frédéric P. Mouchel	2	--

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgan, Diversitätsstrategie

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da der Vorstand der J.P. Morgan AG aktuell aus 3 Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt der beiden Kerngeschäftsfelder und Marktfolge im Vordergrund.

Der Aufsichtsrat hat 2015 eine Zielgröße von 30% für den Frauenteil sowohl für den Aufsichtsrat als auch den Vorstand festgelegt; diese Ziele wurden erreicht. Der Vorstand hat zudem für die beiden Führungsebenen unter dem Vorstand eine Zielgröße von 33% für den Frauenanteil festgelegt, die ebenfalls erreicht wurde.

Für weitere Informationen zu der Diversitätsstrategie verweisen wir auf den Offenlegungsbericht der JPMorgan Chase & Co.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan, Bildung eines Risikoausschusses

Berichtserstattung an den Vorstand

Der Vorstand erhält für seine monatlichen Sitzungen eine detaillierte Übersicht der Entwicklung in den Geschäftsbereichen, Informationen zur finanziellen Entwicklung, einen detaillierten Risikobericht sowie einen Bericht der Corporate Functions. Der quartalsweise Risikobericht geht in seinem Umfang über die monatliche Berichtserstattung deutlich hinaus und stellt die Risikosituation granularer dar.

Das auf der Risikostrategie aufbauende schriftliche Rahmenwerk der J.P. Morgan AG wird vom Vorstand genehmigt und regelmäßig aktualisiert. Es definiert klare Verantwortlichkeiten sowie Eskalationsprozesse für den Fall, dass kritische Schwellenwerte über- bzw. unterschritten oder definierte Limite gebrochen werden.

Berichtserstattung an den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhält für seine Sitzungen eine aktuelle Zusammenfassung der in den Vorstandssitzungen erörterten Themen, dies beinhaltet eine Zusammenfassung des Risikoberichts.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- und einen Vergütungsausschuss gebildet. Er hat sich dagegen entschieden einen Risikoausschuss zu bilden, vielmehr werden Risikobericht und wesentliche risikorelevante Entscheidungen vom Vorstand direkt mit dem Aufsichtsrat erläutert. Der detaillierte quartalsweise Risikobericht wird dem Aufsichtsrat separat zu Verfügung gestellt.

Bei relevanten Ereignissen erfolgt ein Ad-Hoc-Bericht vom Vorstand an den Aufsichtsrat.

3. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (gemäß Artikel 437 CRR)

Die Eigenmittel der J.P. Morgan AG setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem Ergänzungskapital und Korrekturposten zusammen.

Das Kernkapital besteht aus:

- dem eingezahlten Grundkapital in Höhe von EUR 160 Millionen in 160 Millionen Stückaktien. Die Stückaktien sind zu 100% eingezahlt. Es wird ausschließlich von J.P. Morgan International Finance Limited, Newark, Delaware, U.S.A. gehalten.
- der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 411.122.704.
- der Gewinnrücklage in Höhe von EUR 29.777.629.
- einem Gewinnvortrag aus nicht ausgeschüttetem Gewinn in Höhe von EUR 13.107.342.

Das Ergänzungskapital besteht aus zwei Nachrangdarlehen:

- einem Nachrangdarlehen der J.P. Morgan International Finance Limited in Höhe von EUR 150 Millionen mit einer Laufzeit von 30 Jahren (seit dem 21. Dezember 2009).
- einem Nachrangdarlehen über EUR 35 Millionen mit unbestimmter Laufzeit.

Für beide Nachrangdarlehen wurden in 2015 vertragliche Anpassungen vorgenommen, um sicherzustellen dass alle Anforderungen der CRR an Nachrangdarlehen vollständig erfüllt sind. Vollständige „Terms and Conditions“ sind auf der Internetseite der JPMorgan Chase & Co unter <http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm> veröffentlicht.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Darstellung:

Eigenmittelstruktur der J.P. Morgan AG (in EUR 1.000)

Eigenmittelstruktur	31.12.2015	31.12.2014
Hartes Kernkapital (CET1)	648.566	656.948
Ergänzungskapital (T2)	185.790	164.308
Eigenmittel	834.357	821.256

Eine Darstellung der wesentlichen Charakteristika der Kapitalinstrumente findet sich in Anhang A des Offenlegungsberichts. Eine ausführliche Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel befindet sich im Anhang B des Offenlegungsberichts.

Abstimmung der Eigenmittel mit der Bilanz

Gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR i.V.m. Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenden Bilanz offenzulegen.

Überleitung Eigenmittelstruktur (Artikel 437 1 a) (in EUR 1.000)

Eigenmittelstruktur der J.P. Morgan AG	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzielles Eigenkapital		
Kapitalinstrumente	160.000	160.000
Kapitalrücklage	418.682	411.123
Gesetzliche Rücklage	6.000	6.000
Gewinnrücklage	36.885	23.778
Bilanzgewinn	8.095	20.666
Kapital gemäß Bilanz (HGB)	629.661	621.567
Überleitung zum regulatorischen Kernkapital		
Ursprünglich zur Ausschüttung vorgesehen (Umwidmung nach prüferischer Durchschau)	-7.559	0
Bilanzgewinn des aktuellen Jahres	-8.095	-10.874
Fonds für allgemeine Bankrisiken	56.300	56.300
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	670.308	666.992
Regulatorische Anpassungen		
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-21.153	-8.208
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-589	-1.836
Hartes Kernkapital (CET1)	648.566	656.948
Nachrangdarlehen gemäß Bilanz	185.604	185.880
Anteilige Zinsen	+186	-90
Amortisierung gemäß Artikel 64 CRR	0	-21.482
Ergänzungskapital (T2)	185.790	164.308
Eigenmittel insgesamt (TC= CET1 + T2)	834.357	821.256

Die J.P. Morgan AG hat Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage resultierend aus Pensionsverpflichtungen an ihre Mitarbeiter. Der aktivische Unterschiedsbetrag per 31.12.2014, der der Berechnung zugrunde liegt, betrug EUR 52.881.870. Diese Vermögenswerte sind gemäß Art. 36 Abs. 1, Buchstabe e vom Kernkapital in Abzug zu bringen. In einer Übergangsfrist ab dem 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017 erfolgt der Abzug prozentual aufsteigend. Für 2015 sind dies 40% vom aktivischen Unterschiedsbetrag von EUR 52.881.870 gemäß Art. 649 Abs. 1, Buchstabe a CRR.

Zusätzliche Bewertungsanpassungen sind gemäß Art 34 auf alle zeitwertbilanzierten Vermögenswerte (im Wesentlichen das Wertpapierportfolio und die Pensionsaktiva der J.P. Morgan AG) vorzunehmen: Nach der Delegierten Verordnung 2016/101 im Hinblick auf Regulierungsstandards für die vorsichtige Bewertung beträgt die Anpassung nach der vereinfachten Methode 0,10% auf Vermögensgegenstände im Wert von EUR 589 Millionen.

4. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Gemäß Artikel 438 CRR)

Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Angaben zur Risikotragfähigkeitsrechnung und dem Stresstesting der J.P. Morgan AG gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR erfolgen im Kapitel Risikotragfähigkeit und Stresstesting im Risikobericht des Geschäftsberichts 2015 der J.P. Morgan AG.

Aufsichtliche Eigenmittelanforderung

Die J.P. Morgan AG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wurde auch das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) einbezogen.

Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko (Gemäß Artikel 438 c) CRR)

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderung aus dem Adressrisiko gemäß Artikel 438 c) CRR, gegliedert nach den Risikopositionsklassen.

Eigenmittelanforderungen für Adressrisiko im Standardansatz (in EUR 1.000)

Adressenausfallrisiko- positionen	31.12.2015		31.12.2014	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3	0.3	6	0.5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentlichen Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0	0
Institute	93.047	7.444	12.497	1.000
Unternehmen	205.270	16.422	67.898	5.432
Mengengeschäft	6	0	6	0.5
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	7	1	279	22
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	93.890	7.511	97.257	7.781
Beteiligungsrisikopositionen	159	13	248	20
Sonstige Positionen	54.117	4.329	27.365	2.189
Gesamt	446.499	35.720	322.557	25.805

Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko (gemäß Artikel 438 e) CRR)

Für das Marktrisiko erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderung nach den Standardmethoden des Teils 3 Titel IV der CRR.

Zum Berichtsstichtag bestanden nur Fremdwährungsrisiken. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2015.

Eigenmittelanforderungen für Marktrisiko (in EUR 1.000)

Marktrisikopositionen	31.12.2015		31.12.2014	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Zinsrisiko	0	0	0	0
Aktienkursrisiko	0	0	0	0
Fremdwährungsrisiko	80.510	6.441	34.510	2.761
Rohstoffrisiko	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Gesamt	80.510	6.441	34.510	2.761

Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko (gemäß Artikel 438 e) CRR)

Die J.P. Morgan AG verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz entsprechend Teil 3 Titel IV der CRR.

Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken (in EUR 1.000)

Operationelle Risiken	31.12.2015		31.12.2014	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Gesamt	202.805	16.224	190.454	15.236

Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko (gemäß Artikel 438 e CRR)

Die J.P. Morgan AG verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das CVA Risiko die Standardmethode entsprechend Artikel 384 CRR.

Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (in EUR 1.000)

CVA Risiken	31.12.2015		31.12.2014	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Gesamt	0	0	23.099	1.848

Angemessenheit des Kapitals

Zum 31. Dezember 2015 bestanden Eigenmittel in der J.P. Morgan AG von EUR 834,4 Millionen. Diesen standen Risikogewichtete Positionswerte (RWA) in Höhe von EUR 729,8 Millionen gegenüber.

Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen (in EUR 1.000)

Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen	31.12.2015	31.12.2014
Hartes Kernkapital (CET1)	648.566	656.948
Ergänzungskapital (T2)	185.790	164.308
Eigenmittel	834.357	821.256
Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	729.814	570.619
davon RWA für Adressrisiko	446.499	322.557
davon RWA für Marktrisiko	80.510	34.510
davon RWA für Operationelle Risiken	202.805	190.454
davon RWA für CVAs	0	23.099
Eigenmittelanforderung	58.385	45.650

Die Kernkapitalquote (mit Übergangsregelungen) belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 88,9 Prozent (Gesamtkapitalquote 114,3 Prozent).

Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals (in %)

Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen	31.12.2015	31.12.2014
Harte Kernkapitalquote (CET1)	88,9%	115,1%
Kernkapitalquote (T1)	88,9%	115,1%
Gesamtkapitalquote	114,3%	143,9%

Gemäß Artikel 465 CRR i.V.m. § 23 SolvV musste zum Berichtsstichtag die harte Kernkapitalquote mindestens 4,0 Prozent und die Kernkapitalquote mindestens 5,5 Prozent betragen. Die J.P. Morgan AG hat diese Anforderungen in 2015 jederzeit erfüllt.

5. Gegenparteiausfallrisiko (gemäß Artikel 439 CRR)

Die J.P. Morgan AG nutzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken (Interest Rate Swaps) und von allgemeinen Marktrisiken (Total Return Swaps) im Anlagebuch.

Die J.P. Morgan AG nutzt Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Reverse Repos) zur Anlage von überschüssiger Liquidität und um notenbankfähige Wertpapiere als Sicherheiten für das Euro Clearing zu erhalten.

Bewertung von Gegenparteiausfallrisiken

Die J.P. Morgan AG nutzt folgende Methoden zur Bewertung von Gegenparteiausfallrisiken:

- zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressrisiken nutzt die J.P. Morgan AG die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR.
- zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften nutzt die J.P. Morgan AG die umfassende Methode gemäß Artikel 223 CRR.

Der Nominalwert der Gegenparteiausfallrisiken beträgt EUR 9,6 Milliarden, nach Anwendung von Netting und Sicherheiten beträgt das Gegenparteiausfallrisiko EUR 9 Millionen. Nachstehende Tabelle zeigt die Gesamtsumme der Risikopositionen.

Folgende Tabelle zeigt den Bruttozeitwert mit Sicherheiten und Nominalwerten.

Regulatorisches Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439) (in EUR 1.000)

Vertragsart	Gegenparteiausfallrisiko vor Netting und Sicherheiten	Netting	Gehaltene Sicherheiten	Gegenparteiausfallrisiko nach Netting und Sicherheiten	Nominalwert
Zinsbezogene Kontrakte	2.400	0	2.400	0	160.000
Währungsbezogene Kontrakte	0	0	0	0	0
Aktienbezogene Kontrakte	8.036	0	8.036	0	50.526
Kreditderivate	0	0	0	0	0
Rohstoffbezogene Kontrakte	0	0	0	0	0
Sonstige	9.415.019	0	9.406.002	9.017	9.415.019
Gesamt 31.12.2015	9.425.455	0	9.416.438	9.017	9.625.546

Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439) – Gesamt (in EUR 1.000)

Gesamtsumme der Risikopositionen	Wertpapierfinanzierungs- geschäfte	Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist
31.12.2015	9.017	

Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos**Derivative Geschäfte**

Eine Nettingvereinbarung zur Reduzierung des Gegenparteiausfallrisikos aus derivativen Geschäften besteht, mit Ausnahme einer Close-Out Netting Regelung in den ISDA Rahmenverträgen mit Konzerngesellschaften, nicht.

Um das Gegenparteiausfallrisiko aus derivativen Geschäften zu minimieren, nutzt die J.P. Morgan AG die Barsicherheit eines verbundenen Unternehmens.

Die Inanspruchnahme der Barsicherheit wird täglich überwacht, um sicherzustellen, dass das Gegenparteiausfallrisiko vollständig abgedeckt ist.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) werden ausschließlich mit täglichen Nachschussverpflichtungen (Daily Margining) in Form von Barsicherheiten und einem Bewertungsabschlag abgeschlossen.

6. Kapitalpuffer (gemäß Artikel 440 CRR)

Antizyklischer Kapitalpuffer

Am 31. Dezember 2015 hatten Norwegen und Schweden antizyklische Kapitalpuffer von jeweils 1% festgelegt. Die J.P. Morgan AG hatte zum 31.12.2015 keine relevanten Risikopositionswerte in diesen Ländern. Der spezifische antizyklische Kapitalpuffer für die J.P. Morgan AG zum Stichtag ist somit 0%.

Entsprechend dem EBA RTS 2014/17 wird eine erweiterte Offenlegung der antizyklischen Kapitalpuffer in der Offenlegung ab dem Stichtag 1. Januar 2016 enthalten sein.

7. Angaben zu Adressenausfallrisiken (gemäß Artikel 442 CRR)

Risikovorsorge (gemäß Artikel 442 a) und b) CRR)

Kreditrisikoanpassungen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183 / 2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für das Adressrisiko definiert.

Die J.P. Morgan AG definiert einen Kredit als „überfällig“, wenn eine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen in Verzug ist. Das Merkmal „notleidend“ ist über das Ausfallkriterium definiert.

Überfällige oder notleidende Kredite wurden, wie in den letzten Jahren, auch in 2015 nicht festgestellt. Dementsprechend kamen die Verfahren zur Problemkreditbearbeitung nicht zur Anwendung.

Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen bestehen nicht. Es erfolgt daher auch kein Ausweis entsprechend Artikel 442 g) bis i) CRR. Es besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß §340f HGB.

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderungen

Nachfolgende Abbildungen stellen die Verteilung der Risikopositionswerte nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen dar.

Durchschnittswerte der Risikopositionswerte
(gemäß Artikel 442 c) CRR)

Die dargestellten Durchschnittswerte wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt.

Durchschnittswerte der Risikopositionswerte (in EUR 1.000)

Aufsichtliche Forderungsklassen	Durchschnittliche Risikopositionswerte 2015	Durchschnittliche Risikopositionswerte 2014
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.785.010	1.962.689
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	521.477	1.059.988
Öffentlichen Stellen	100.509	400.497
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	10.869.161	9.418.867
Unternehmen	122.478	162.466
Mengengeschäft	8	9
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	176	7.153
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	137.838	143.383
Beteiligungsrisikopositionen	226	248
Sonstige Positionen	44.776	32.821
Gesamt	15.581.659	13.188.121

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Geografische Verteilung der Risikopositionswerte
(gemäß Artikel 442 d) CRR)

Geographische Verteilung der Risikopositionswerte (in EUR 1.000)

Aufsichtliche Forderungsklassen	Deutschland	Groß- britannien	EU ohne Groß- britannien und Deutschland	U.S.A.	Übrige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.158.845	0	0	0	318	2.159.163
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	110.812	0	0	0	0	110.812
Öffentlichen Stellen	0	0	50.645	0	0	50.645
Multilaterale Entwicklungsbanken						0
Internationalen Organisationen						0
Institute	83.017	9.616.861	22.315	168.933	1.819	9.892.946
Unternehmen	186.314	102	19.051	23	5	205.495
Mengengeschäft	8	0	0	0	0	8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen						0
Ausgefallene Risikopositionen						0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						0
Gedekte Schuldverschreibungen						0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	171	0	0	0	0	171
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	124.491	0	19.906	0	0	144.397
Beteiligungsrisikopositionen	159	0	0	0	0	159
Sonstige Positionen	54.126	0	0	0	0	54.126
Gesamt 31.12.2015	2.717.943	9.616.964	111.917	168.956	2.143	12.617.923
Gesamt 31.12.2014	4.487.521	9.549.165	91.839	175.192	33.956	14.337.673

Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen
(gemäß Artikel 442 e) CRR)

Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen (in EUR 1.000)

Aufsichtliche Forderungsklassen	Banken (MFIs)	Öffentliche Verwaltung	Investmentgesellschaften und Fonds	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	2.159.163	0	0	2.159.163
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	110.812	0	0	110.812
Öffentlichen Stellen	0	50.645	0	0	50.645
Multilaterale Entwicklungsbanken					0
Internationalen Organisationen					0
Institute	9.888.569	0	27	4.349	9.892.946
Unternehmen	0	0	60.613	144.882	205.495
Mengengeschäft	0	0	0	8	8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen					0
Ausgefallene Risikopositionen					0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen					0
Gedeckte Schuldverschreibungen					0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	171	171
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	144.397	0	144.397
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	159	159
Sonstige Positionen	0	0	0	54.126	54.126
Gesamt 31.12.2015	9.888.569	2.320.621	205.037	203.695	12.617.923
Gesamt 31.12.2014	9.755.123	4.333.199	187.231	62.121	14.337.673

Verteilung der Risikopositionswerte nach Restlaufzeit
(gemäß Artikel 442 f) CRR)

Verteilung der Risikopositionswerte nach Restlaufzeit (in EUR 1.000)

Aufsichtliche Forderungsklassen	ohne RLZ	≤1 Jahr	1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.961.181	318	0	197.664	2.159.163
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	110.812	110.812
Öffentlichen Stellen	0	0	0	50.645	50.645
Multilaterale Entwicklungsbanken					0
Internationalen Organisationen					0
Institute	6.125.895	3.744.257	5.312	17.482	9.892.946
Unternehmen	79.889	230	376	125.000	205.495
Mengengeschäft	8	0	0	0	8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen					0
Ausgefallene Risikopositionen					0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen					0
Gedeckte Schuldverschreibungen					0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	171	0	0	0	171
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	144.397	0	0	0	144.397
Beteiligungsrisikopositionen	159	0	0	0	159
Sonstige Positionen	54.126	0	0	0	54.126
Gesamt 31.12.2015	8.365.827	3.744.805	5.687	501.604	12.617.923
Gesamt 31.12.2014	9.087.115	3.986.149	8.453	1.255.955	14.337.673

8. Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance) (gemäß Artikel 443)

Die Belastung von Vermögenswerten wurde im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 ermittelt.

Ziel der Offenlegung ist es, die Informationen hinsichtlich belasteter und unbelasteter Vermögenswerte transparenter und konsistenter zu machen und um Marktteilnehmern Quervergleiche der Vermögensbelastung von Instituten zu ermöglichen.

Vermögensgegenstände sind belastet, wenn diese verpfändet wurden oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Geschäfts sind, was Übertragung oder freie Nutzung beeinträchtigen würde.

Für die J.P. Morgan AG sind relevante Quellen belasteter Vermögenswerte:

- Mindestreservestellung bei der Bundesbank
- Pensionsvermögen mit Leistungszusage

Die J.P. Morgan AG erhält Sicherheiten aus folgenden Quellen:

- Wertpapiere aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Reverse Repos).
- Barsicherheiten von verbundenen Unternehmen

Die J.P. Morgan AG stellt Sicherheiten für:

- Sicherheiten für das Euro Clearing (Verpfändung von Wertpapieren),
- Derivategeschäfte (Barsicherheiten im Derivategeschäft)

Die in den folgenden Abbildungen dargestellten Angaben stellen erstmals Medianwerte dar, die auf Basis der Quartalsstichtage für den Berichtszeitraum ermittelt wurden.

Median Vermögenswerte 2015 (in EUR 1.000)

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte (Median 2015)	364.363	-	16.530.318	-
Davon Eigenkapital-instrumente	50.470	83.218	167.868	136.692
Davon Schuld-verschreibungen	0	0	738.877	778.893
Davon sonstige Vermögenswerte	313.893	-	15.623.574	-

Median Entgegengenommene Sicherheiten 2015 (in EUR 1.000)

	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Entgegengenommene Sicherheiten (Median 2015)	4.512.396	7.712.586
Davon Eigenkapitalinstrumente	--	--
Davon Schuldverschreibungen	3.912.396	7.712.586
Davon sonstige entgegengenommene Sicherheiten	600.000	--
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigene gedeckte Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegte Wertpapiere (Median 2015)	--	--

Median Belastungsquellen 2015 (in EUR 1.000)

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten (Median 2015)	3.375.718	3.969.494

9. Verwendung von externen Ratings im Standardansatz (gemäß Artikel 444 CRR)

Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem Standardansatz zugeordneten Forderungen des Anlagebuchs (gemäß Artikel 112 CRR) werden die Ratings der Ratingagenturen

- Standard & Poor's (S&P)
- Fitch
- und Moody's herangezogen.

Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für alle Risikopositionsklassen im Standardansatz verwendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß Artikel 113 CRR in Verbindung mit Artikel 135 CRR. Die J.P. Morgan AG verwendet die von der EBA vorgegeben Mappings, um Ratings zu den Credit Quality Steps (CQS) zuzuordnen. Sofern lediglich eine externe Bonitätsbeurteilung für die zu beurteilende Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen mehrere externe Ratings für die spezifische Position vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissionspezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittentenrating, abgestellt.

Standardansatz: Mapping von ECAI Risikobeurteilungen an Credit Quality Steps:

Langfrist Ratings

Credit Quality Step	Fitch's assessments	Moody's assessments	S&P's assessments	Corporate and CIUs	Institution			Sovereign	Securitisation (Standardised Approach)
					Sovereign method	Credit Assessment method			
						Maturity	Maturity 3 months or less		
1	AAA to AA-	Aaa to Aa3	AAA to AA-	20%	20%	20%	20%	0%	20%
2	A+ to A-	A1 to A3	A+ to A-	50%	50%	50%	20%	20%	50%
3	BBB+ to BBB-	Baa1 to Baa3	BBB+ to BBB-	100%	100%	50%	20%	50%	100%
4	BB+ to BB-	Ba1 to Ba3	BB+ to BB-	100%	100%	100%	50%	100%	350%
5	B+ to B-	B1 to B-	B+ to B-	150%	100%	100%	50%	100%	1250%
6	CCC+ and below	Caa1 and below	CCC+ and below	150%	150%	150%	150%	150%	1250%

Standardansatz: Mapping von ECAI Risikobeurteilungen an Credit Quality Steps:

Kurzfrist Ratings

Credit Quality Step	Fitch	Moody's	S&P	Risk weight	Securitisation (Standardised approach)
1	F1+, F1	P-1	A-1+, A-1	20%	20%
2	F2	P-2	A-2	50%	50%
3	F3	P-3	A-3	100%	100%
4	Below F3	NP	All short-term ratings below A-3	150%	1250%
5				150%	1250%
6				150%	1250%

Mit ECAIs bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen

Die folgenden Tabellen stellen KSA-Positionen (ohne Verbriefungen) vor und nach Kreditrisikominderung (KRM) dar.

KSA-Positionen (ohne Verbriefungen) vor Kreditrisikominderung (KRM) (in EUR 1.000)

Aufsichtliche Forderungsklassen	1	2	3	4	5	6	Kapital- abzug	Sonstiges	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.158.845	318	0					0	2.159.163
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	110.812	0	0					0	110.812
Öffentlichen Stellen	50.645	0	0					0	50.645
Multilaterale Entwicklungsbanken									0
Internationalen Organisationen									0
Institute	9.892.946	0	0					0	9.892.946
Unternehmen	0	283	205.212					0	205.495
Mengengeschäft	0	0	0					8	8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen									0
Ausgefallene Risikopositionen									0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen									0
Gedeckte Schuldverschreibungen									0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	171	0	0					0	171
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	33.950					110.448	144.397
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0					159	159
Sonstige Positionen	0	0	0					54.126	54.126
Gesamt 31.12.2015	12.213.419	602	239.161	0	0	0	0	164.741	12.617.923
Gesamt 31.12.2014	14.091.878	2.970	132.377	0	0	0	0	110.448	14.337.673

KSA-Positionen (ohne Verbriefungen) nach Kreditrisikominderung (KRM) (in EUR 1.000)

Aufsichtliche Forderungsklassen	1	2	3	4	5	6	Kapital- abzug	Sonstiges	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.158.845	318	0					0	2.159.163
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	110.812	0	0					0	110.812
Öffentlichen Stellen	50.645	0	0					0	50.645
Multilaterale Entwicklungsbanken									0
Internationalen Organisationen									0
Institute	476.481	0	0					0	476.481
Unternehmen	0	283	205.212					0	205.495
Mengengeschäft	0	0	0					8	8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen									0
Ausgefallene Risikopositionen									0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen									0
Gedeckte Schuldverschreibungen									0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	171	0	0					0	171
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	33.950					110.448	144.397
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0					159	159
Sonstige Positionen	0	0	0					54.126	54.126
Gesamt 31.12.2015	2.796.954	602	239.161	0	0	0	0	164.741	3.201.458
Gesamt 31.12.2014	4.987.603	2.428	127.947	0	0	0	0	110.448	5.228.968

10. Marktrisiko (gemäß Artikel 445 CRR)

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

11. Operationelles Risiko (gemäß Artikel 446 CRR)

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“. Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Artikel 315 ermittelt.

12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (gemäß Artikel 447 CRR)

Die J.P. Morgan AG hält keine bedeutenden Beteiligungen, jedoch im Interesse des Konzerns eine Beteiligung im Anlagebuch:

- Beteiligung an der ÖPP Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, in Höhe von EUR 159.403.

Die Bewertung erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu den Anschaffungskosten. Ihr Buchwert zum 31. Dezember 2015 betrug EUR 159.403.

13. Zinsrisiko im Anlagebuch (gemäß Artikel 448 CRR)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als eigenständige Risikokategorie behandelt. Für Details zur Behandlung des Zinsrisikos der J.P. Morgan AG verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Geschäftsberichts 2015 der J.P. Morgan AG.

Aus regulatorischer Sicht wird monatlich der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die anzuwendenden Zinsänderungen werden von der Aufsicht mit + 200 und – 200 Basispunkten vorgegeben.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen (in EUR 1.000)

Währung	Zuwachs (+) bzw. Rückgang (-) des Marktwertes 31.12.2015		Zuwachs (+) bzw. Rückgang (-) des Marktwertes 31.12.2014	
	-200 Bp	+200 Bp	-200 Bp	-200 Bp
EUR	2.724	-2.724	-25.602	25.602
USD	18	-18	-1.142	1.142
Sonstige Währungen	-35	35	0,6	-0,6
Gesamt	2.707	-2.707	-26.743	26.743

14. Vergütungspolitik (gemäß Artikel 450 CRR)

Die Grundzüge des Vergütungssystems der J.P. Morgan AG sind in einem separaten jährlichen Vergütungsbericht (Remuneration Report) auf der folgenden Internetseite dargestellt: <http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm>.

15. Verschuldung (gemäß Artikel 451 CRR)

Angaben zur Verschuldungsquote („Leverage Ratio“) gemäß Artikel 451 CRR sind seit dem 01.01.2015 offenzulegen. Die Berechnung folgt den Vorgaben der Delegierten Verordnung 2015/62 und die Offenlegung erfolgt entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Entsprechend der Verordnung ist die Verschuldungsquote der Quotient aus der Kapitalmessgröße (Kernkapital) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße, die entsprechend den Vorgaben der Delegierten Verordnung ermittelt wird. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen.

Zielsetzung der Verschuldungsquote ist eine angemessene Begrenzung der Verschuldungshöhe von in der Union niedergelassenen Instituten.

Die von Kreditinstituten voraussichtlich ab 2018 verbindlich einzuhaltende Verschuldungsquote ist noch nicht definiert. Vom Baseler Ausschuss wurde vorerst ein Mindestwert von 3,0 Prozent festgelegt.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (31.12.2015) (in EUR 1.000)

	Anzusetzender Wert
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	12.515.936
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	10.436
5 Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	138.101
EU-6a (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7 Sonstige Anpassungen	-21.741
8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	12.589.067

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (31.12.2015) (in EUR 1.000)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.047.252
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-21.741
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.025.510
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	4.104
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	6.332
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	10.436
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	9.415.019
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	9.415.019
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	149.571
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-11.470
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	138.101
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital (T1)	648.566
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	12.589.067

(Fortsetzung)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5.15%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (31.12.2015) (in EUR 1.000)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.047.065
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	3.047.065
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.209.808
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	110.812
EU-7	Institute	448.127
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	79.635
EU-11	Ausgefallene Positionen	
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	198.683

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird über die gleichen Prozesse wie Kapitaladäquanz und entsprechende Stresstests überwacht. Stresstesting ist an der Stelle besonders wichtig, da dies vorrausschauend ist. Sollte die Verschuldungsquote auch in einem gestressten Umfeld aufrechtzuerhalten sein, bleibt das Risiko eines erzwungenen „de-leveraging“ niedrig.

Das Rahmenwerk zur Kapitaladäquanz basiert auf regelmäßigen Kapital- und Kapitalanforderungsberechnungen und einem entsprechenden Berichtswesen. Dies wird durch Planung und Stresstests ergänzt. Korrekturmaßnahmen werden, falls erforderlich, unmittelbar eingeleitet, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen.

16. Kreditrisikominderungstechniken (gemäß Artikel 453 CRR)

Die J.P. Morgan AG nutzt eine Reihe an Besicherungs- und Kreditrisikominderungstechniken:

- Die J.P. Morgan AG hat eine Nettingvereinbarung zur Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit einem verbundenen Unternehmen abgeschlossen, um das Adressrisiko zu minimieren.
- Die J.P. Morgan AG hält eine Barsicherheit von einem verbundenen Unternehmen zur Abdeckung von Adressrisiken, die die Großkreditobergrenze überschreiten.
- Um das Gegenparteiausfallrisiko aus derivativen Geschäften zu minimieren, nutzt die J.P. Morgan AG eine Barsicherheit eines verbundenen Unternehmens.
- Die J.P. Morgan AG schließt Wertpapierfinanzierungsgeschäfte grundsätzlich mit einem Bewertungsabschlag ab.
- Für einen Kredit nutzt die Bank eine Garantie zur Minimierung des Kreditrisikos. Aufgrund der Substitution des Kontrahentenrisikos weist die untenstehende Tabelle keine Kreditrisikominderung aus.
- Die J.P. Morgan AG hat Garantien an Dritte vergeben. Diese werden durch Gegengeschäfte mit verbundenen Unternehmen abgesichert. Aufgrund der Substitution des Kontrahentenrisikos weist die untenstehende Tabelle keine Kreditrisikominderung aus.

Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Für Gruppenunternehmen wendet die J.P. Morgan AG die Ausnahme gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 GroMiKV, an. Bei einer möglichen Überschreitung der Großkreditobergrenze für die JPMorgan Gruppe, in Höhe von 100 Prozent des haftenden Eigenkapitals, käme die Barsicherheit zur Anwendung.

Im Rahmen von Pensionsgeschäften wendet die Bank die umfassende Methode gemäß Artikel 223 CRR zur Kreditrisikominderung an. Nachfolgende Tabellen zeigen die Kreditrisikominderung nach Risikoklassen und nach geografischer Aufschlüsselung:

Kreditrisikominderung nach Risikoklassen (in EUR 1.000)

	Ursprüngliche Risikoposition	Finanzsicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Netto-Risikoposition
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.159.163	0	302	2.158.860
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	110.812	0	0	110.812
Öffentliche Stellen	50.645	0	0	50.645
Institute	9.892.946	9.416.465	0	476.481
Unternehmen	205.495	0	0	205.495
Mengengeschäft	8	0	0	8
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	171	0	70	171
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	144.397	0	0	144.397
Beteiligungsrisikopositionen	159	0	0	159
Sonstige Positionen	54.126	0	0	54.126
Gesamt 31.12.2015	12.617.923	9.416.465	302	3.201.155
Gesamt 31.12.2014	14.337.673	9.108.705	0	5.228.968

Kreditrisikominderung - Geografische Aufschlüsselung (in EUR 1.000)

	Ursprüngliche Risikoposition	Finanzsicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Netto-Risikoposition
Deutschland (DE)	2.717.943	0	0	2.717.943
Großbritannien	9.616.964	9.415.506	0	201.457
EU ohne Großbritannien und Deutschland	111.917	0	0	111.917
U.S.A.	168.956	958	0	167.997
Übrige	2.143	0	302	1.841
Gesamt 31.12.2015	12.617.923	9.416.465	302	3.201.155
Gesamt 31.12.2014	14.337.673	9.108.704	0	5.228.968

17. Liquidität

Die J.P. Morgan AG ist Bestandteil des konzernweiten Rahmenwerks zur Liquiditätssteuerung. Zielsetzung des Liquiditätsmanagement ist es sicherzustellen, dass auch in Stresssituationen der Konzern und damit auch die J.P. Morgan AG jederzeit Kundenbedürfnisse, vertragliche und bedingte Verpflichtungen, eine Optimierung des Fundings, sowie die Verfügbarkeit von Liquiditätsquellen erfüllen kann.

Treasury für die J.P. Morgan AG verantwortet im Rahmen der Liquiditätssteuerung:

- Analyse und Verständnis des Liquiditätsprofils der einzelnen Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung von rechtlichen, regulatorischen und operativen Beschränkungen
- Definition und Überwachung von Liquiditätsstrategien, Policies, Contingency Funding Plan und weiterer Vorgaben
- Steuerung von Liquidität innerhalb regulatorischer Vorgaben und genehmigter Limite

Relevante Gremien zur Liquiditätssteuerung der J.P. Morgan AG sind das Western Europe Asset and Liability Committee (ALCO) und das Risk Committee der J.P. Morgan AG.

Der Konzern hat eine unabhängige Überwachungsfunktion für Liquiditätsrisiken eingerichtet, deren Ziele die konzernweite Einschätzung, Messung, Überwachung und Kontrolle von Liquiditätsrisiken beinhalten. Die Verantwortlichkeiten der Funktion beinhalten unter anderem:

- Etablierung und Überwachung von Limiten, Indikatoren und Schwellenwerten,
- Definition und Überwachung von Stresstests und die Durchführung von regulatorisch vorgegebenen Stresstests,
- Überwachung und Berichtswesen über Liquiditätspositionen, Bilanzveränderungen und Aktivitäten des Fundings,
- Durchführung von ad-hoc Analysen, um potentiell auftretende Liquiditätsrisiken zu identifizieren.

Der Konzern hat IT-Systeme etabliert, die Messung, Überwachung, Steuerung, Kontrolle und Berichtswesen von Liquiditätsrisiken unterstützen.

Stresstests

Stresstests sollen sicherstellen, dass auch in einer Reihe von ungünstigen Szenarien ausreichend Liquidität vorhanden ist. Ergebnisse des Stresstestings sind daher ein wichtiger Bestandteil der Beurteilung der Liquiditätssituation der J.P. Morgan AG. Im Rahmen des Stresstestings werden Liquiditätsabflussannahmen über unterschiedliche Zeithorizonte modelliert. Dies beinhaltet idiosynkratische und marktweite Ereignisse.

Standard Stresstests werden regelmäßig, ad-hoc Stresstests in Reaktion auf Marktereignisse oder sonstige Bedenken durchgeführt.

Liquiditätsstresstests gehen davon aus, dass grundsätzlich alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt werden und betrachten unterschiedliche Szenarien der Liquiditätsbeschaffung über gesichertes oder ungesichertes Funding. Zusätzlich werden Annahmen bezüglich nicht vertraglicher und bedingter Liquiditätsabflüsse betrachtet.

In allen Stresstests waren in 2015 die Liquiditätsbedürfnisse der J.P. Morgan AG gedeckt.

Regulatorische Kennziffern

Liquiditätskennziffer nach LiqV

Die Liquidität eines Institutes ist nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) ausreichend, wenn innerhalb des folgenden Kalendermonats die zu erwartenden Zahlungsabflüsse die verfügbaren Zahlungsmittel nicht überschreiten. Die so berechnete Liquiditätskennziffer (LiqV) hat eine gesetzliche Mindestanforderung von 1,00.

Die J.P. Morgan AG hat die Anforderungen der LiqV in 2015 jederzeit erfüllt.

EBA LCR

Seit dem 01. Oktober 2015 hat die J.P. Morgan AG die Regeln für die Ermittlung der Liquidity Coverage Ratio („LCR“), die in der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 festgelegt sind verbindlich einzuhalten.

Die EBA LCR setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva („HQLA“) ins Verhältnis zum gesamten Nettzahlungsmittelabfluss in einer 30-tägigen Stressperiode.

Die LCR Anforderung war 60% ab Oktober 2015, 70 % ab Januar 2016, 80% ab Januar 2017, bis sie im Januar 2018 bei 100% liegt.

Die JPMAG hat zum 31. Dezember 2015 alle Anforderungen an die LCR erfüllt.

NSFR

Am 31. Oktober 2014 hat der Baseler Ausschuss die finalen Standards für die langfristig ausgerichtete Liquiditätsquote - Net Stable Funding Ratio (NSFR) veröffentlicht. Diese misst das vorhandene „Stable Funding“ in Bezug zum benötigten „Stable Funding“ in einem Jahreshorizont.

Die EBA hat in einem Bericht am 17. Dezember 2015 die Einführung der NSFR in der EU empfohlen. Es wird erwartet, dass die NSFR ab dem 01. Januar 2018 ein verpflichtender Mindeststandard wird.

Die J.P. Morgan AG hat zum 31. Dezember 2015 alle Anforderungen an die NSFR, entsprechend ihrer aktuellen Interpretation der Baseler Standards erfüllt.

18. Nicht relevante Anforderungen an die Offenlegung für die J.P. Morgan AG

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die J.P. Morgan AG im Geschäftsjahr 2015 keine Anwendung finden, wird im Offenlegungsbericht grundsätzlich nicht eingegangen. Dies betrifft insbesondere die nachstehenden Anforderungen:

- Indikatoren der globalen Systemrelevanz (gemäß Artikel 441 CRR):
Die J.P. Morgan AG ist nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft worden. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 441 CRR.
- Risiko aus Verbriefungspositionen (gemäß Artikel 449 CRR):
Die J.P. Morgan AG hat keine Verbriefungstransaktionen begeben und ist nicht als Sponsor von Verbriefungstransaktionen aufgetreten. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 449 CRR.
- Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (gemäß Artikel 452 CRR):
Die J.P. Morgan AG berechnet keine risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 452 CRR.
- Operationelle Risiken (gemäß Artikel 454 CRR):
Die J.P. Morgan AG verwendet zur Berechnung Ihrer Eigenmittelanforderungen aus operationellen Risiken keine fortgeschrittenen Methoden entsprechen den Artikeln 321-324 CRR. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 454 CRR.
- Marktrisiken (gemäß Artikel 455 CRR):
Die J.P. Morgan AG verwendet zur Berechnung Ihrer Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken keine fortgeschrittenen Methoden entsprechen dem Artikel 363 CRR. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 455 CRR.
- Gruppeninterne finanzielle Unterstützung entsprechend Artikel 19 der Richtlinie 2014/59/EU („BRRD“): Die J.P. Morgan AG hat keine Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung entsprechend Artikel 19 der Richtlinie 2014/59/EU („BRRD“) abgeschlossen. Somit entfällt ein Ausweis.

19. Anhang

Anhang A: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

		Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente				
1	Emittent	J.P. Morgan AG	J.P. Morgan AG	J.P. Morgan AG
2	Einheitliche Kennung	1	2	3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Kapital	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	160 Mio. EUR	150 Mio. EUR	35 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	160 Mio. EUR	150 Mio. EUR	35 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	160 Mio. EUR	150 Mio. EUR	35 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis		150 Mio. EUR	35 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Passivum –fortgeführter Einstandswert	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	August 1978	21.12.2009	19.02.1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin		21.12.2039	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht		Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		31.03.2020, teilweise oder volle Tilgung. Im Falle eines steuerlichen/ regulatorischen Ereignisses, Kündigungsmöglichkeit am Ende des Kalendermonats	31.03.2020, teilweise oder volle Tilgung. Im Falle eines steuerlichen/ regulatorischen Ereignisses, Kündigungsmöglichkeit am Ende des Kalendermonats
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar		Am Ende des jeweiligen Kalendermonats, beginnend ab 31.03.2020	Am Ende des jeweiligen Kalendermonats, beginnend ab 31.03.2020

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)		Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex		3m Euribor	6m Libor + 50bp
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	N.A	N.A
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	N.A	N.A
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	N.A	N.A
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung		Regulatory Bail-in, vertraglicher Ansatz	Regulatory Bail-in, Vertraglicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise		Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate		N.A	N.A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ		N.A	N.A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird		Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird		J.P. Morgan AG	J.P. Morgan AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibungsmerkmale: Auslöser für die Herabschreibung		Regulatory Bail-in, vertraglicher Ansatz	Regulatory Bail-in, vertraglicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise		Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend		Dauerhaft	Dauerhaft
34	Bei vorübergehenden Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung		N.A	N.A
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig zu den nachrangigen Gläubigern	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		Nein	Nein
37	Ggf. Unvorschriftsmäßige Merkmale nennen		N.A	N.A

Anhang B: Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit
per 31. Dezember 2015

Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

(Abbildung gemäß Anhang VI)

Nr.	Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	571.123	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	42.885	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26(1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	56.300	26(1)(f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486(2)	
4_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483(2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479,480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	670.308	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-589	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)		36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (4)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 150	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leitungszusage (negativer Betrag)	-21.153	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-31.729
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42 , 472 (8)	

Nr. Kapitalinstrumente (Fortsetzung)		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Verbriefungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(11)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-21.741		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	648.566		

Nr.	Kapitalinstrumente (Fortsetzung)	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen Verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
33_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56(a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013		472, 472(3)(a), 472(a), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a),472 (11) (a)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr.575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	

Nr.	Kapitalinstrumente (Fortsetzung)	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	648.566		
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	185.790	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
47_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung aus läuft		486 (4)	
50	Kreditrisikooanpassungen		62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	185.790		
	Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67,477(2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten(d. h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			

Nr. Kapitalinstrumente (Fortsetzung)		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt			
58	Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	185.790		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	834.357		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
60	Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	729.814		
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32.842	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalhaltungspuffer			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472(c)	

Nr.	Kapitalinstrumente (Fortsetzung)	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5.581	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes		62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

HERAUSGEBER
J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main